



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

039/2019

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	14.03.2019
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0280-641

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.03.2019	öffentlich

Neufassung der Satzung für die Nutzung der Freizeiteinrichtung Niedernberger Seenplatte

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg beschließt die in der Anlage angefügte Neufassung der Satzung für die Nutzung der Freizeiteinrichtung Niedernberger Seenplatte.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedernberg hat Anfang 2005 eine Satzung für die Benutzung der öffentlichen Freizeiteinrichtungen am Niedernberg See (Badestrand) erlassen. Ende 2007 hat sie weiterhin eine Satzung für die Nutzung der Freizeiteinrichtung Niedernberger Seenplatte erlassen, welche mit Satzung vom 13.06.2009 geändert wurde. Bereits bei der Aufstellung der Satzung im Jahr 2007 war das Bestreben einen Ordnungsdienst einzurichten vorhanden. Im vergangenen Jahr hat die Sicherheitswacht Erfahrungen gesammelt und Vorschläge zur Ergänzung der Satzungen vorgebracht.

Die Gemeindeverwaltung hat die vorhandenen Satzungen in eine Satzung zusammengefasst, da etliche Regelungen für das gesamte Gebiet gelten. Weiterhin hat sie einige Änderungen eingepflegt. Neben den redaktionellen Anpassungen wurden v. a. folgende Punkte geändert/ergänzt:

- Verbot des Aufenthalts ohne übliche Badebekleidung an Land oder Wasser im gesamten Seebereich
- Verbot der Nutzung von Wasserpfeifen
- Betretungsverbot von 22 Uhr auf 24 Uhr abgeändert und das Ende auf 5 Uhr am Morgen festgesetzt
- Fahrradverbot auf der Liegewiese festgesetzt
- Einen Bade-Bereich für Tiere an der Orgeldingerzufahrt eingeräumt

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
